
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ unbefristet fortführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, das in seiner Laufzeit bis zum 31.12.2018 befristete Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ in die bestehenden Förderprogramme zu überführen. Hierzu soll unter anderem eine Bundesratsinitiative ergriffen werden.

Begründung:

Im Jahr 2015 wurde mit Artikel 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes das Bundesfreiwilligendienstgesetz um den § 18 – Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug – ergänzt. Dies ermöglicht es in Deutschland lebenden Flüchtlingen, sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Bereichen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung stehen, zu engagieren.

Das Sonderprogramm läuft gem. Art. 15 Abs. 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zum 31.12.2018 aus. Eine Arbeit mit Geflüchteten als Freiwillige ist über den 31.12.2018 allenfalls dann möglich, wenn die Geflüchteten noch bis zum 31.12.2018 eingestellt oder bestehende Verträge über den 31.12.2018 hinaus verlängert werden. Dennoch fällt mit dem Auslaufen des Sonderprogrammes ab dem 1.1.2019 ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen weg.

Um das zu verhindern, muss nach adäquaten Lösungen gesucht werden. Die Überführung des Sonderprogrammes in die bestehende Förderstruktur ist dabei ein geeigneter Ansatz.

Berlin, d. 04. Dezember 2018

Saleh Dr. Böcker-Giannini Radziwill
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Klein
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen